Nro. 13. 1822.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 13. Februar.

Inland.

Berlin den 9. Februar.

Der Kaiserlich Oestreichische Kabinets-Kourier Fourlani ist von Wien hier angekommen.

Ausland.

Aus dem Haag den 2. Febr.

Das Brüsseler Journal l'Oracle enthält Folgendes aus einem Privatbriefe aus Madrid: Zwei ausgezeichnete Personen haben dem König vorgeschlagen, sie wollten ihn auf sicherm Wege aus Spanien geleiten, wo seine Person von den größten Gefahren bedroht wäre. Der König soll hierauf geantwortet haben: „Ich bin entschlossen, Mein Schicksal zu erfüllen; nimmer werde Ich die Feigheit besitzen, einen Thron zu verlassen, den Meine Vorfahren mit Ruhm behauptet haben, und nimmer Mich durch ein solches Betragen der Verachtung der Nachwelt aussetzen."

Italien.

Nach Briefen aus Rom soll Se. Heiligkeit, der Pabst, sehr gefährlich krank seyn.

Lissabon den 12. Januar.

Der Deputirte Pereira de Carmo hat bei den Cortes darauf angetragen, daß Lissabon zum Freihafen für alle Erzeugnisse Brasiliens möge erklärt werden. Die Amerikanischen Abgeordneten unterstützten diesen Vorschlag sehr, welcher zugleich Portugal zum Stapelplatz aller Portugiesischen Produkte machen würde.

Madrid den 17. Januar.

Herr Pellegrin, der einzige Minister, der den Sturz seiner Kollegen überlebt hat, arbeitet fortdauernd mit dem Könige.

Zu Valencia war die Behörde genöthigt gewesen, geladene Kanonen in den Straßen aufzupflanzen. Dieses that auch die beste Wirkung und bald war Alles wieder in Ruhe und Ordnung.

Der bekannte Cuget de Montarlot, welcher zu Saragossa gefangen sitzt, hat in Spanischen Blättern seine Rechtfertigung mitgetheilt. Er sagt unter andern darin: „Meine Grundsätze sind rein, gleich denen von Jesus Christus, welcher für die Unabhängigkeit der Nationen gestorben ist."

Alle Nachrichten von Andalusien kündigen die allgemeine Unterwerfung der widerspenstigen Obrigkeiten an.

Die politischen und bürgerlichen Chefs, welche die von den Cortes als rebellisch erklärten Manif-

sie unterzeichnet haben, sind vor Gericht geladen worden.

Die Royalisten von Navarra sind zerstreut worden; Balda, einer ihrer drei Chefs, ist in Gefangenschaft gerathen; Santa Ladron und Villanueva haben sich auf das Französische Gebiet gerettet und sind glücklich entkommen.

Odessa vom 11. Januar.

Es laufen schon seit einigen Wochen Gerüchte, daß unsre Truppen in die Moldau und Wallachei einrücken würden; allein Sicheres ist darüber nicht bekannt. Die von den hieher geflüchteten Griechen nach Petersburg abgesendete Deputation, welche den Schutz und die Verwendung unsers Monarchen ansiehen sollte, ist wieder von da zurückgekommen. Seitdem verbreitet sich das Gerücht, sie wäre unverrichteter Dinge zurückgekehrt, wozu vielleicht blos ihr leicht erklärliches Schweigen über das Resultat ihrer Sendung Anlaß gegeben hat. Indessen waren ihr doch früher die Pässe nach der Residenz von unsren Lokalbehörden nicht verweigert worden. Gesetzt aber auch, die erwähnte Sage wäre wahr, so dürfte man darin nur einen neuen Beweis der Friedensliebe unsers Hofes erblicken, indem derselbe, während noch Unterhandlungen mit der Pforte gepflogen werden, allen Schein, der vom Gegentheil zeigt, abzulehnen sucht.

Paris den 30. Januar.

Die Sitzung vom 26., in welcher der 2. und der 3. Artikel vorgenommen und angenommen worden, war nicht minder stürmisch als die vom 25. Die meisten Debatten verursachte der Antrag des Hrn. Sebastiani, den Worten „Autorité du Roi" das Beiwort „constitutionelle" anzuhängen. Hr. de Serre bewies, daß dieser Zusatz eben so unnütz als gefährlich sei; unnütz, weil, wenn von der Königl. Autorität in einem Staate die Rede sei, es sich von selbst verstehe, daß diese Autorität nur auf den Landesgesetzen beruhe, sie möchten nun konstitutionell seyn oder nicht; gefährlich, weil einerseits dadurch aufs neue eine Frage aufgeworfen werde, welche man sich bereits bemüht habe dadurch verneinend zu beantworten, daß man behauptet, die Autorität des Königs schreibe sich erst von den sieben letzten Jahren her, — nämlich die: ob der König die Macht und das Recht gehabt habe, die Charte zu verwilligen oder nicht? andererseits aber der gesetzgebenden Macht durch jenen Zusatz das Recht streitig gemacht werde, die zweifelhaften Bestimmungen der Charte, deren es mehre gebe, nach ihren Ansichten auszulegen. Der Groß-Siegelbewahrer unterstützte die Meinung des Hrn. de Serre und erinnerte dabei zugleich an das Schreiben, welches Ludwig XVIII von Mitau aus erließ, und worin er mitten in seinem Exil sich seine Rechte vorbehielt, und sich weigerte die Krone niederzulegen und den Usurpator anzuerkennen; woraus klar hervorgehe, daß seine Regierung keine siebenjährige sei, und daß er allerdings das Recht hatte, die Charte, in Folge der freien Ausübung seiner Königl. Macht, zu verleihen.

Sämmtliche in Vorschlag gebrachte Aenderungen in den Artikeln 2 und 3 wurden durch eine bedeutende Majorität verworfen und dieselben in ihrer ersten Gestalt angenommen.

In der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 28. stattete Herr de la Bouillerie einen Bericht der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes in Betreff der definitiven Festsetzung des Budgets für 1820 beauftragten Kommission ab. Der Druck und die Vertheilung dieses Berichtes sind vorläufig angeordnet, die Berathschlagungen über denselben aber noch auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Es begann hierauf aufs neue die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen der Preßvergehen, und namentlich über den 4. Artikel, welcher die Kammer bis zur Aufhebung der Sitzung beschäftigte. Dieser Artikel verordnet, daß Derjenige, welcher zu Haß oder Verachtung der Königl. Regierung anreizt, mit einer Gefängnißstrafe von 1 bis 4 Monaten u. einer Geldstrafe von 150 bis 5000 Franken belegt werden solle. Die Kommission war der Meinung gewesen, noch hinzuzufügen, daß diese Bestimmung dem Rechte, das Betragen der Minister zu untersuchen und zu beurtheilen, keinen Eintrag thun könne. Herr Duhamel stimmte für die Annahme des Artikels in obiger Form. Herr Darrieux verlangte, daß die Worte: „Königliche Regierung" in die Worte „repräsentative Regierung, so wie sie durch die Charte eingeführt sei," umgeändert würden. Herr Foy behauptete, jene Worte seyen überhaupt viel zu unbestimmt. Wenn es den Schriftstellern nicht mehr erlaubt sei, die Maßregeln der repräsentativen Regierung zu untersuchen, so gebe es keine Charte mehr, so könnten zuletzt wohl gar noch Männer auftreten und behaupten, der Despotismus, die absolute Monarchie sei gut; die Parthei, welche sich jetzt an der Spitze der Regierung befinde, sei wenig zahlreich, sie könne sich nur hin nur durch beständige Verletzungen der Charte erhal-

ten, bis sie dieselbe zuletzt dem Volke ganz entzogen haben werde; schon habe man, auf eine skandalöse und verrätherische Weise, das Beiwort „konstitutionell" nach den Worten „Königliche Macht" gestrichen, und doch gebe es keine andere Macht, als die konstitutionsmäßige; die Weglassung jenes Beiwortes sei mithin ein Verrath an der Charte, ein öffentliches Skandal. Die heftigste Bewegung entstand bei diesen Worten und der Präsident verwies den Redner zur Ordnung. Sogleich stand die ganze linke Seite auf und rief: verweisen Sie uns alle zur Ordnung, wir alle bitten um diese Ehre. Herr Benjamin Constant namentlich wiederholte diese Worte mit unbeschreiblicher Lebhaftigkeit, und nur mit Mühe gelang es dem Präsidenten, die Ruhe wieder herzustellen.

Nachdem der Minister des Inneren einige in der Rede des Herrn Foy enthaltene Angaben berichtiget hatte, betrat Herr Dudon die Bühne, widerlegte seinen Vorgänger, und stimmte für die Verwerfung des, von der Kommission in Antrag gebrachten Zusatzes. Es wurde endlich zur Abstimmung geschritten; die oben erwähnten Aenderungen des Herrn Darrieux, so wie noch zwei andere von den Herren Duvergier de Hauranne und Casimir Perrier in Antrag gebrachte Verbesserungen wurden sämmtlich verworfen, und der Artikel mit dem Zusatze der Kommission durch eine bedeutende Majorität angenommen, wobei die linke Seite, wie gewöhnlich, nicht mitstimmte, und behauptete, den Artikel nicht zu verstehen. Die Sitzung dauerte bis 7 Uhr Abends, weshalb Herr Kasimir Perrier unter allgemeinem Lachen den Präsidenten bat, wenn die Berathschlagungen immer so lange währen sollten, künftig ein Frühstück zur Stärkung auftragen zu lassen.

In der gestrigen Sitzung wurde zuerst der 5. Artikel vorgenommen und der Vorschlag der Kommission „die darin erwähnten Strafen bei Vergehungen gegen die Gerichtshöfe, gesetzliche Korporationen und öffentliche Verwaltungs-Behörden auf 150 bis 5000 Franken festzusetzen" ohne Einspruch genehmiget. Gegen den Artikel selbst trat indessen Herr Foy auf und verlangte eine Auslegung des Ausdruckes „öffentliche Verwaltungs-Behörden" welche Herr Jacquinot-Pampelune lieferte. Herr Mauguel ergriff hierauf das Wort, behauptete, daß der Artikel blos darauf berechnet sei, die Beamten aller und jeder Klasse, vom Kanzleidiener bis zum Douanen-Direktor, unverletzbar zu machen, und stimmte für dessen Verwerfung. Nach ihm sprach Herr Pardessus und vertheidigte den Artikel. Herr de Chauvelin nannte ihn und das ganze Gesetz gehässig, und meinte, daß dasselbe dazu dienen solle, das neue Ministerium, durch Unterdrückung aller Preßfreiheit, aufrecht zu erhalten. Gleichwohl wurde der Artikel in seiner ersten Gestalt mit derselben Stimmenmehrheit wie die früheren, angenommen.

Man ging jetzt zum 6. Artikel über, welcher nach jedem einzelnen Paragraphen vorgenommen wurde. Derselbe spricht unter mehren andern auch von den, bei Beleidigung gegen ein oder mehre Mitglieder der beiden Kammern aufzulegenden Strafen. Herr de Girardin benutzte diese Gelegenheit, um sich darüber zu beklagen, daß zwei Mitglieder der Deputirtenkammer im Jahre 1820 öffentlich insultirt worden seyen und daß ihnen, wegen Unzulänglichkeit der Gesetze, keine Genugthuung zu Theil geworden sei. Herr Jacquinot-Pampelune bestritt diese Aeusserung, behauptete, daß diese Sache damals nach allen Regeln der Gesetze und mit der strengsten Gerechtigkeit verfolgt worden sei, und daß es keinem Mitgliede der Kammer zustehe, ein von einem Tribunal gefälltes Urtheil zu tadeln. Herr Foy trug darauf an, das Minimum der in dem Art. 6. festgesetzten Strafen zu erhöhen und das Maximum herabzusetzen. Er rügte zugleich eine Wendung in der Rede des vor ihm aufgetretenen Herrn Castelbajac, welcher der linken Seite auf indirekte Weise zu verstehen gegeben, daß sie ihre Meinungen und Grundsätze stets verändert, und ihre Schwüre gebrochen habe. Herr Foy behauptete dagegen, die Mitglieder der Opposition seien ihrem Eide, dem Vaterlande treu zu bleiben, eingedenk gewesen, und dieser Eid sei der erste und wichtigste von allen; am 30. März sei der größte Theil der Beamten der rechtmäßigen Regierung treu geblieben; aber diese rechtmäßige Regierung habe von dem Tage an aufgehört, wo der König, seine Befugniß überschreitend, sie ihres Eides entbunden habe. Bei diesem Worte entstand ein fürchterlicher Tumult. Es gelang endlich Herrn Delalot, nach wiederhergestellter Ruhe sich vernehmen zu lassen. Er behauptete, daß er zwar keineswegs das von Herrn Foy ausgesprochene Gefühl der Vaterlandsliebe in irgend einer Art tadeln wolle, daß er indessen der Meinung sei, daß die wahre Treue in der Anhänglichkeit an die Person des Königs bestehe. Die Anhänglichkeit an den väterlichen Boden, weit entfernt die größten Gefahren, welche demselben drohten, abzuwenden, sei dem Interesse des Vaterlandes vielmehr

entgegen, weil sie alle Arten von Usurpation zu billigen erlaube; nur durch die Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Regenten könne man mit Erfolg jenen gefährlichen Grundsätzen begegnen, welche alle Freiheiten zu untergraben drohten.

Der Artikel ward hierauf nach mehren, auf lauter Kleinigkeiten beruhenden Diskussionen angenommen, und die Berathschlagung über den 7. Artikel bis zur nächsten Sitzung verscheben.

Der König hat in Gegenwart des ganzen Hofes dem Groß-Siegelbewahrer seinen Beifall über die von ihm in den letzteren Sitzungen der Kammer, namentlich in der vom 23., gehaltenen vortrefflichen Reden, zu erkennen gegeben.

Der Bildhauer Desenne hat so eben das Mausoleum des Herzogs von Enghien vollendet; es soll am 23. März, als am Todestage des gemordeten Prinzen, in Vincennes, dem Andenken des Hochseligen errichtet werden.

Die Herzogin von Montfort (Gemahlin des Hironimus Bonaparte) hat ihren bekannten Güterprozeß vor dem Königl. Gerichtshofe gewonnen, und erhält 460,000 Franken.

Der Eigenthümer der schönen Domaine von Erogn'l bei Bar-sur-Seine hat dieselbe einer reichen Person verkauft, welche Bonaparte nach St. Helena begleitet hatte. Diese Domaine wird über anderthalb Millionen an Werth geschätzt.

Unsre Regierung hat 30 Spanier, die auf Französisches Gebiet geflüchtet gewesen und bei der Zunahme der Unruhen in Navarra wieder dahin zurückkehren wollten, bei Oleron verhaften lassen.

40 Deutsche und 15 Französische Offiziers sind unter dem bekannten General Normann nach Morea abgesegelt.

Smyrna den 8. Decbr.

Der Spectateur oriental enthält folgende das tiefste Mitleiden ansprechende Schilderung der Lage der Griechen in dieser Stadt:

„Man kann die untern Stände der Türken in drei verschiedene Klassen abtheilen. In die erste stellt man solche, welche nur der Gestalt nach Menschen sind, und die in ihrer Wuth, ihrem Fanatismus und ihrer Wildheit Tiger und Hyänen an Grausamkeit übertreffen.

Die zweite Klasse besteht aus gemäßigtern Fanatikern. Wir kennen deren Viele. Sie verbergen ihren unüberwindlichen Abscheu gegen die Griechen nicht; dessenungeachtet sind sie unfähig, einen Tropfen Bluts zu vergießen. Sie gestehen sehr naiv, daß es ihnen unmöglich ist, an ihren Feinden einen Mord zu begehen, aber sie lassen sie ruhig morden. Es wandelt sie auch bisweilen die Lust an, besser zu seyn, als ihr angenommenes System. Wir haben deren gekannt, die Griechen gerettet haben; so schwer ist es, eine Art Mittelstraße zwischen dem Guten und dem Bösen zu halten, und nicht auf eine oder die andere Seite zu schwanken.

Zu der dritten Klasse gehören endlich diejenigen, deren bessere Grundsätze sie dahin vermögen, das Laster zu verabscheuen, und dasselbe zu verhindern, so oft sie es können. Wir haben diese letztern mehr als einmal sich einer Gefahr aussetzen und heftige Vorwürfe von Seiten ihrer Kameraden zuziehen sehen, um Unglückliche zu retten.

Während der letzten Mordscenen ging ein Franke durch eine kleine Gasse, welche nach der Hauptstraße in dem Quartier der Franken führt. Zwei Türken, die ihn bemerkten, blieben stehen, und einer war im Begriffe, Feuer auf ihn zu geben, als ein dritter Türke auf den Franken zueilt, ohne ihn zu kennen, ihn in seine Arme schließt, und zu den beiden erstern sagt: An mir müßt ihr anfangen! Die beiden Kannibalen lassen ihre Gewehre sinken und setzen ihren Weg fort. Nach eingezogenen Erkundigungen ist dieses nicht die einzige schöne Handlung, welche diesem braven Manne zur Ehre gereicht, und ihn der Erkenntlichkeit der Christen empfiehlt.

Wir glauben jedoch, daß diese letztere Klasse die minder zahlreichste ist. Ueberdies werden diese guten Absichten in großen Katastrophen unnütz, weil die Bösewichter durch ihre Vereinigung stark, und die rechtlichen Leute, die sich isolirt halten, schwach sind und blos über die Ausschweifungen des Lasters seufzen können. Daher sind die Griechen in diesem Lande, dem vornehmsten Schauplatze ihrer Leiden, schutzlos zwischen der einen Klasse, welche sie mordet und der andern, welche sie morden läßt. Ja was noch schlimmer ist, die Griechen, welche sich durch die Flucht zu retten suchen, werden im Betretungsfall enthauptet. Folglich verliert der Grieche durch das Gesetz sein Leben, wenn er auswandert, durch das Volk, wenn er bleibt. Man findet sehr häufig Türken, welche unverhohlen sagen, daß sie die Griechen bis auf den letzten Mann vertilgen werden. Die Ereignisse haben nach und nach alles nur zu sehr gerechtfertigt, was wir trauriges in Betreff der Individuen dieser unglücklichen Nation vorausgesagt haben, die hier folglich in nichts ihr Unglück verdient hat und deren beklagenswerthe Ueberreste man der Wuth grimmiger und unversöhnlicher Feinde überläßt."

Türkische Gränze den 22. Januar.

Seit dem 3. d. langen zu Widdin täglich Truppen-Korps an, die aus der Moldau und Wallachei kommen, worunter die 32. und 35. Orta der Janitscharen, beide jedoch sehr unvollständig. Sie verkaufen um niedrige Preise geraubte Silber- und Goldgeräthschaften, Kleidungsstücke u. s. w., daher sie auch von Mäklern aller Nationen verfolgt werden. Dieser Handel gab zu unruhigen Auftritten Anlaß, der Pascha befahl daher den Handelsleuten, sich vor die Stadt zu begeben. — Ein Firman der Pforte fordert von dem Pascha die Stellung aller dienstfähigen entbehrlichen Truppen, die sich in Eilmärschen über Macedonien und Thessalien nach Morea zur Vernichtung der dortigen Insurgenten begeben sollen. Um diesem Befehl Genüge zu leisten, hat dieser sogleich einem Korps von 5000 M. aufgetragen, sich zum Abmarsche zu bereiten.

West-Indien.

Die Erklärung der Unabhängigkeit der Bewohner des Spanischen Theils von St. Domingo ist vom 1. December 1821, und fängt mit folgenden Worten an: „Keine Unterwürfigkeit, keine Erniedrigung, kein Gehorsam mehr gegen das Kabinet von Madrid. In diesen wenigen aber verständlichen Worten ist der feste Entschluß enthalten, welchen das Volk von St. Domingo heute proklamirt und beschworen hat." Dann sprechen die neuen freien Männer von der 328jährigen Spanischen Knechtschaft und den Bedrückungen, und zum Beschluß sagen sie, daß, wenn Spanien ihre Unabhängigkeit anerkennt, die Spanier als Freunde angesehen werden sollen; daß aber, wenn dies nicht der Fall ist, sie bereit sind, ihr Leben, ihre Habe und ihre Ehre zur Vertheidigung ihrer Freiheit aufzuopfern. Der Spanische Theil von St. Domingo ist zufolge der Konstitutions-Akte als ein freier und unabhängiger Staat erklärt worden.

Wien den 29. Januar.
(Aus dem Oestreich. Beobachter.)

Das Londoner Blatt, der Kourier, vom 12. d. M., enthält einen Auszug eines angeblichen Privatschreibens aus Wien vom 27. Dec. über die Griechischen Angelegenheiten, der seitdem auch in den Moniteur und mehre französische und deutsche Blätter übergegangen ist. Wir nehmen keinen Anstand, die in diesem Schreiben über obige Angelegenheiten enthaltenen Angaben für falsch zu erklären, und wundern uns nur, wie der Kourier, der doch sonst in ähnlichen Fällen mit mehr Kritik zu Werke zu gehen, und über den wahren Stand der Dinge besser unterrichtet zu seyn pflegt, sich so leicht entschließen konnte, ein Schreiben dieser Art, welches unverkennbare Spuren eines anderen Ursprunges, als aus Wien, an sich trägt, noch dazu mit der Hinweisung, daß es „merkwürdige und der Aufmerksamkeit nicht unwerthe Betrachtungen" enthalte, aufzunehmen.

Wien den 2. Februar.

Der Kaiser hat den Fürstbischof von Lavant in Kärnthen, und Administrator des Erzbisthums Salzburg, Leopold Grafen v. Firmian, zum Erzbischof von Wien ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der König von Preußen haben dem geschickten Hof-Kapellmeister Wagner zu Darmstadt für die Uebersendung seiner neuen Oper Chimene einen kostbaren Brillantring durch Ihren Gesandten Freiherrn von Otterstedt überreichen lassen.

Berlin. Der Termin, an welchem die Elb-Schifffahrts-Akte in Kraft tritt, ist der 1. März. — Am 30. vorigen Monats wurde an einem, aus dem Harze hergereisten Landmanne, in der hiesigen Klinik, öffentlich, durch den Geheimen-Rath Gräfe, ein überaus schwieriger Blasenstein-Schnitt verrichtet, der wegen der Größe des mit Glück ausgenommenen Steines zu den wichtigsten gehört, die je unternommen sind. Es wog nämlich der nach der Operation genau untersuchte feste, sehr harte Stein, 21 Unzen und etwas über 4 Quentchen, mithin über 45 Loth. Seine Länge betrug 4 Zoll 3 Linien Pariser Maaß, seine Breite 3 Zoll 9 Linien. *) Der Kranke hat seit seiner frühsten Kindheit, über 30 Jahr, beständig qualvoll gelitten, und genießt jetzt die ersten schmerzfreien Tage seines Lebens.

Die Genueser Zeitung sagt, alle Nachrichten stimmen dahin überein, daß die Differenzen zwischen

*) Der Redakteur dieser Zeitung erinnert sich hierbei, einen im Naturalienkabinet des hiesigen Medizinal-Raths Herrn Dr. Freter befindlichen Blasen-Stein von 26 Unzen (52 Loth), welcher im Jahre 1815 einem 61jährigen Schuhmacher nach 20jährigen Leiden durch seine Schwere von selbst abging, gesehen zu haben. Die Wunde wurde durch wundärztliche Hülfe geheilt und der Mann erfreute sich hernach der besten Gesundheit.

Rußland und der Pforte blos durch diplomatische Unterhandlungen werden beigelegt werden.

Die Regierung von Buenos-Ayres hat ein merkwürdiges Dekret wegen Einstellung der Kapereien erlassen. Im Eingange heißt es: im Kriege sei das Ausrüsten der Kaper ein nothwendiges Uebel, müsse aber durch gute Gesetze beschränkt werden. Im Frieden müsse man die Kaperei ganz abschaffen. Letzterer Fall sei eingetreten, und die Regierung beschließe: 1) Ohne feierliche Bekanntmachung keine Kaperbriefe auszufertigen. 2) Die ausgefertigten einzuziehen, sobald es die Entfernung gestatte. 3) Jedem ausländischen Kaper das Kreuzen zu untersagen. 4) Jeden Zuwiderhandelnden als Seeräuber zu betrachten und zu bestrafen.

In Irland fangen die Unruhen an, förmlich in einen kleinen Krieg auszuarten. Die Bauern rotten sich zu 7 bis 800 Mann zusammen, und verschiedenemale hat das Militair gegen die überlegene Macht der Rebellen nichts ausrichten können. Wie diese unglückliche Katastrophe enden werde, ist nicht abzusehen.

Die Republik St. Domingo (der bisherige spanische Antheil davon) schließt mit den Republiken Kolumbien und Hayti eine Allianz. An beide sind deshalb, vom Präsidenten Caceres, Abgeordnete gesendet.

Bei den Gebrüdern Hoffmann in Weimar erscheint in einigen Wochen eine für jetzige Zeit höchst interessante Schrift: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der geheimen Verbindungen in Unter-Italien, hauptsächlich der Karbonari; aus dem Original-Manuskripte übersetzt, mit 12 Kupfern. Dieses Werk wird klar zeigen, daß die Zwecke der deutschen Freimaurer denen der Karbonari entgegenstehen, und daß diese dasjenige niederreißen wollen, was jene mit edler Selbstverleugnung so schön aufzubauen sich bestreben — den Bau des Reinmenschlichen im Leben.

Die Gazette de France will wissen, daß in den deutschen Provinzen der östreichischen Monarchie nächstens ein neues Konskriptions-System werde eingeführt werden, nach welchem der Adel nicht mehr vom Kriegsdienste werde befreit seyn, die eingereihten Adeligen aber als Kadetten eintreten, und beim Vorrücken vorzugsweise sollen berücksichtigt werden.

Die heute früh um 6 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau von einer Tochter melde ich hiermit ergebenst.

Posen den 9. Februar 1822.

Brown.

Nachricht für Gutsbesitzer, Oekonomen, Forstverwalter, Servitutberechtigte und Theilungskommissarien.

Folgende wichtige Schrift ist vor kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen für 20 gGr. zu haben:

Ueber Befreiung der Wälder von Servituten im Allgemeinen, so wie über das dabei nöthige und zweckmäßige Verfahren. Eine Hülfsschrift bei Servitutablösungen für Forstbesitzer, Forstverwalter, Servitutberechtigte und Theilungskommissarien, vom dem Ober-Forstrath und Professor Dr. W. Pfeil. gr. 8. Züllichau und Freistadt in der Darmmannschen Buchhandlung.

Von eben demselben Verfasser ist so eben auch bei demselben Verleger nachstehende interessante Schrift erschienen und brochirt für 5 gGr. in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des Forstmannes für die Erhöhung des Nationalwohlstandes und Volksglücks. Rede, bei der feierlichen Eröffnung der Königlichen Forstakademie zu Berlin gehalten durch den Ober-Forstrath und Professor Dr. W. Pfeil. 4.

Die nur persönlich gelkenden Einlaß-Karten zu dem Masken-Ball im Logenhause am 19. dieses werden vom 16ten an, bis zum 18ten dieses incl. im Logen-Lokale selbst ausgefertigt, und werden die verehrten Mitglieder ersucht, sich solche unter gefälliger schriftlicher Anzeige, sowohl der Personen-Zahl, als auch der einzelnen Namen der Einzuführenden, daselbst abholen lassen zu wollen.

Um dem Andrange unbefugter Besucher gehörig zu begegnen, sind polizeiliche Maaßregeln genommen, und wird dahero Jedermann gewarnt, sich nicht solchen unbedingt erfolgenden unangenehmen Begegnungen blos zu stellen.

Posen den 10. Februar 1822.

Die Direktion der Ressource im Logen-Hause.

Anzeige.

Der Königl. Kammerherr Eduard Graf Raczynski auf Rogalin hat zwanzig Exemplare seines Prachtwerkes Dziennik podróży do Turcyi, Tagebuch einer Reise in die Türkei (s. die Beschreibung davon in Nummer 8. dieser Zeitung) zum Besten der hiesigen Rumfordschen Armenanstalt bei mir nie-

dergelegt. In hohem Auftrage Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzessin Luise, Gemahlin Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters, der erhabenen Stifterin der Anstalt, lade ich wohlhabende Freunde der Kunst und Wissenschaft und Freunde der leidenden Menschheit ein, durch den Ankauf desselben die edle Absicht des Gebers zu verwirklichen. Der Preis eines Exemplars ist auf 400 Fl. poln. oder 66 Rthlr. 20 Sgr. festgesetzt.

Posen den 5. Februar 1822.

Queisser,
Breite-Straße Nro. 105.

Edictal-Citation.

Die Forderung der ursprünglich 1046 Rthlr. 16 gGr. oder 6280 Fl. poln., welche von der Besitzerin Johanne v. Lossow, laut Protokoll vom 2ten August 1796, als eine im Kauf-Contract vom 27sten Juni 1792 übernommene Real-Schuld für den Stephan v. Glinski, modo dessen Erben zu 5 Prozent angezeigt und ex decreto vom 1sten April 1798 Rubr. III. Nro. 3. auf das im Posener Departement Samterschen Kreises belegene Gut Myszkowo eingetragen ist, deren Agnition jedoch bis auf 520 Rthlr. oder 3120 Fl. poln., als auf so hoch sie nach dem Contracte auch lautet, zurück genommen und solches ex decreto vom 11ten August 1798 eingetragen worden ist — wird auf den Antrag des Johann v. Zoltowski zu Kasinowo bei Samter, als jetzigen Besitzer aufgeboten, da derselbe die Löschung behauptet, indeß weder eine Quittung vorzeigen, noch den Inhaber der Forderung oder dessen Erben anzeigen kann. Wir laden daher die Inhaber dieser Forderung, dessen Erben, Cessionarien, oder wer sonst in dessen Rechte getreten ist, vor, um sich in dem auf

den 16ten März 1822 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Eulemann in unserm Partheien Zimmer angesetzten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden und ihr Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Löschung dieser Post im Hypotheken-Buche verfügt werden soll.

Posen den 19 November 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der sub Nro. 368. Altstadt hieselbst belegene, den Schornsteinfeger Klause'schen Erben gehörige Bauplatz, welcher nach der gerichtlichen Taxe auf 531 Rthlr. gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen willens sind, hiermit vorgeladen, in dem deshalb angesetzten Termine

den 22sten März k. J.

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputato Landgerichts-Rath Brückner in unserm Gerichtsschlosse zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Bauplatz adjudicirt werden wird, wenn nicht gesetzliche Ursachen eine Ausnahme machen sollten.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 25. October 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es sollen die im Großherzogthum Posen und dessen Bomster Kreise belegenen, zur Kammerrath Wildegans'schen Konkurs-Masse gehörigen Güter Kopnitz, mit den Vorwerken Großdorff, Kleindorff, Wochabno, Luze, Dzwina und Bomst, nebst dem Schloß-Berg Woytowstwo und Siedowschen Vorwerk, so wie den Zins- und Dienstdörfern Groß- und Klein-Posemukel, vom 24. Juni 1822 ab, auf drei nach einander folgende Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dazu steht ein Termin auf

den 22sten März 1822

Vormittags um 9 Uhr, in unserem Partheienzimmer vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Piesker an.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche gedachte Güter einzeln oder zusammen zu pachten gesonnen sind, auf, im Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende, nach vorheriger Genehmigung der Realgläubiger, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Meseritz den 13 December 1821.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Kommandeurs des 3ten (Polnisch-Lissaschen) Bataillons im 3ten Garde-Land-

wehr-Regimente, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse des gedachten in Lissa im Großherzogthum Posen garnisonirenden Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde aus dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1820 bis zum Ablauf des jetzigen Etats-Jahr 1821 Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 18ten Mai 1822

Vormittags um 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termine auf hiesigem Landgerichte, vor dem Deputirten Auskultator Rathstock, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und dieselben blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen und sie doch nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 10. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Es werden alle diejenigen, welche an die Kasse des 1sten Bataillons 19ten Landwehr-Regiments, sowohl der dem Bataillon attachirten Kavallerie als der, der Infanterie und Artillerie, dessen Staab zu Lissa im Großherzogthum Posen stehet, aus irgend einem rechtlichen Grunde aus dem Rechnungsjahre vom 1sten Januar bis ultimo December 1821 Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 15ten Mai 1822

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termin auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Landgerichts-Auskultator Rathstock, entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und sie blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen, und sie doch nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 7. Januar 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Außer den schon früher geführten Kommissions-Lägern:

Baumwollener gewebten Spitzen und Kanten in allen Nummern,

Baumwollener Frisolet-, Gingang- und Loth-Bändern in allen Nummern und Kouleuren u.

Seidener Sammete, schwarz und kouleurt in Kartons,

erhalte ich zur bevorstehenden Messe auch ein Lager:

Seidener und halbseidener Kleiderzeuge u. Tücher, vollkommen assortirt in jeder Breite.

Diese Fabrikate sind mit aus den ersten Elberfelder und Barmer Fabriken, und ich bin im Stande, meine geehrten Käufer en gros, nicht nur mit der besten Waare zu versorgen, sondern auch die Preise aufs billigste zu stellen. Während den Messen habe ich das Lager in der ersten Etage meines Hauses Bischofstraße Nro. 26.; auch kann ich außer den Messen jede Bestellung, bei Einsendung der Beträge, nach Wunsch unter der reellsten Bedienung ausführen.

Imgleichen empfehle ich Mastrichter Sohlleder und dänische Kalbfelle.

Ernst Ecclus,
in Frankfurt a. d. O.

Dienstgesuch.

Ein junger Mann, welcher in Jena und Leipzig studirt, das östliche Rußland, Schweden, Dänemark und die Schweiz bereist hat, wünscht als Hofmeister angestellt zu werden. Derselbe verpflichtet sich, in der lateinischen, französischen und dänischen Sprache, in der Geschichte, Geographie ꝛc., auf dem Klavier und der Guitarre, so wie auch im Gesang, Unterricht zu ertheilen. Die besten Zeugnisse begleiten ihn. Nähere Auskunft ertheilt

Das Kommissions-Kontor
zu Posen am Ringe Nro. 80.

Vermiethungs-Anzeige.

Ein Laden mit Komptoir-Stube in der besten und belebtesten Gegend des großen Ringes hieselbst, ist von Ostern ab zu vermiethen. Posen im Februar 1822.

Kommissions-Kontor.

[Hierzu eine Beilage.]

Edictal-Citation.

Es werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse des 7ten Husaren-Regiments, (Westpreuß.,) dessen Stab zu Lissa im Großherzogthum Posen steht, aus irgend einem rechtlichen Grunde aus dem Rechnungsjahre vom 1sten Januar bis ultimo December 1821 Anforderungen haben, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 11ten Mai 1822

Vormittags um 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termine auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Sachse, entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und dieselben blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen und sie doch nicht befriediget hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 7. Januar 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Vorladung.

Der von hier gebürtige Zimmermanns-Sohn Adam Flierl, welcher nachher unter dem Namen Bonifacius als Konventual in einem Trinitarier-Kloster zu Warschau abgenommen wurde, hat sich vor etlichen 40 Jahren von hier entfernt, ohne daß man zeither von dessen Leben oder Tode irgend eine Nachricht erhalten hätte.

Da nun derselbe ein hier Orts verzinslich und hypothezirlich aufliegendes Vermögen von 629 Fl. 34 Xr. besitzt, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Erben auf Antrag der Relikten der Schwester seines verlebten Vaters, Margaretha Barbara Flierl, nachher verehelichten Neidl, nämlich der Schiffmännin Margaretha Neidl verehelichte Weiß und der Braumeisters-Wittwe Margaretha Neidl, Namens ihrer 3 Stief- und 3 leiblichen Neidlischen Kindern hiermit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten hier Orts wegen Ausantwortung des fraglichen Vermögens zu melden, außerdessen er für verschollen erklärt, und gedachtes Vermögen an dessen benannte Intestat-Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Amberg am 18. December 1821.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Das so wohlthätige, in der Posener Zeitung Nro. 7. vom 23. Januar c. erwähnte

Mittel gegen die Hundswuth, und die durch den Biß toller Hunde bei Menschen entstandene Wasserscheu

ist, nebst Verbrauchs-Anweisung für 1 Rthlr Kourant zu haben, in Posen in Nro. 44. am Markte.

Bekanntmachung.

Die Güter Miszyczyn und Gajewo, welche mit bedeutender Aussaat, mit Wiesen und Viehweide im Ueberfluß versehen, und 6 Meilen von Posen, 6 von Fraustadt, eben so viel von Gory, 4 von Rawicz und Lissa entfernt liegen, sind von Johanni d. J. ab, auf drei Jahre aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustige belieben sich bei dem Eigenthümer in Posen oder auf Smogorzewo zu melden.

Güter-Verkauf.

Das Gut Zagajow in dem Kreise Warta und der Woywodschaft und Bezirk Kalisch, vier Meilen von der Stadt Kalisch an dem schiffbaren Flusse Warte, unfern der Stadt dieses Namens gelegen, ist im Ganzen oder auch Hufenweise aus freier Hand, im letzten Fall jedoch gegen die Sicherheit eines einzigen von Seiten aller übrigen Kauflustigen zu stellenden Kaventen, zu verkaufen. Das Gut besteht aus 1478 Morgen 30 □R. rheinländisch Maaß urbaren Ackers; der Boden gehört zur Hälfte zur 1sten Klasse; die Winteraussaat beträgt 364 Viertel 7 Garnitz; Wiesen enthalten 69 Morgen 55 □R., außer guten Weiden; 600 Schaafe werden gehalten; auch gehören dazu Teiche und nöthige Grundinventarienstücke. Ueber die näheren Verhältnisse, Kaufbedingungen und Kaufprätium giebt die dies-

fällige Auskunft der Eigenthümer selbst, im gedachten Gute Zagajow bei der Stadt Warte wohnhaft, oder auch das Kommissions-Kontor in Posen.

Ich will mein Gut Radlowo, mit einem vollständigen Grundinventario und Grundschaafen, entweder allein oder auch zugleich nebst dem 2ten Vorwerke Karlsfelde von Johanni d. J. ab, auf drei Jahre verpachten. Es liegt im Mogilner Kreise Bromberger Departements, ½ Meile von Pakosch, 1 von Barczyn, 2 Meilen von Mogilno, Znin, Labischin und Inowraclaw, 3 von Trzemeszno und 5 von Bromberg und Gnesen; die Wirthschaft ist im blühenden Stande; die Aussaat beträgt von Radlowo in jedem Felde mindestens 330 Scheffel incl. 50 Weitzenaussaat, von Karlsfelde 80, wovon die Hälfte zum Weitzenbau geeignet; auf erstern befinden sich 6 Schaarwerks-Bauern, 4 Komorks und 6 Gärtner, auch sonstige dienstthuende Personen. Ich begnüge mich mit einer einjährigen Pacht und einer baaren Kaution fürs Grund-Inventarium.

Radlowo bei Pakosch den 24. Januar 1822.

Der Landgerichts-Rath Brix.

Zu vermiethen.

In dem Hause Nro. 56. am Markte sind von Ostern dieses Jahres an, zwei Stuben und ein Kabinet — jede Piece abgesondert heizbar — mit oder ohne Möbles zu vermiethen.

Mein zu St. Roch belegener Garten mit den dabei befindlichen Gebäuden, ist von Ostern an zu vermiethen.

Heinrich.

Einem hohen Adel und werthgeschätzten Publiko gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen Gasthof vor dem Wronker-Thor, zum goldenen Löwen genannt, von jetzt ab, von selbst wieder übernommen habe. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, versichere ich zugleich die prompteste und billigste Bedienung. Sollte indeß Jemand wünschen den oben genannten Gasthof in Pacht zu übernehmen, zu würde ich recht gern die billigsten Bedingungen eingehen.

Posen den 7. Februar 1822.

Lewin Indig.

Montag den 18ten d. M. Vormittags von 8 und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in dem Hause Nro. 226. auf der Neustadt eine bedeutende Anzahl Damen-Kleider in seidenen, baumwollenen und wollenen Zeugen, mehrere Damen-Putze, Umschlage-Tücher und Shawls, auch neue Wäsche gegen baare Zahlung in Preuß. Kourant verauktionirt werden.

Posen den 12. Febrar 1822.

In dem hier am Markte sub Nro. 41. belegenen Hause, sind zu Ostern d. J. Wohnungen zu vermiethen; auch kann ein möblirtes Zimmer sogleich einem ruhigen Miether überlassen werden.

Fischsaamen-Verkauf.

Bei der Herrschaft Kozmin stehen 100 Zuber vorjähriger Karpfen-Strich zum Verkauf. Nähere Nachricht hierüber giebt das Wirthschafts-Amt daselbst.

Donnerstag als den 14. Februar ist zum Abendbrod frische Wurst und Sauerkohl; wozu ich ergebenst einlade.

Peter Lüdtke,
auf Kuhndorff.